

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1611/2011 (51) Int. Cl.: **B65H 57/14** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 02.11.2011 **D02G 1/08** (2006.01)
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.03.2015

(30) Priorität:
06.11.2010 DE 102010050701 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 19705804 A1
DE 19652620 A1

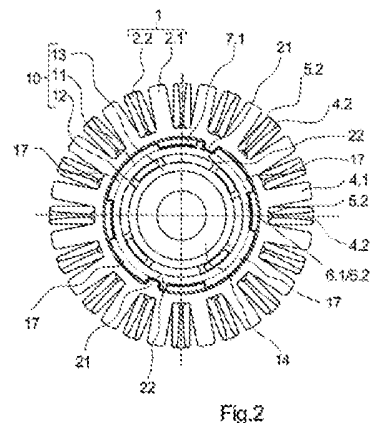
(71) Patentanmelder:
Saurer Components GmbH
70736 Fellbach (DE)

(72) Erfinder:
RÄDER WOLFGANG
SCHONUNGEN (DE)
SOMMERFELD ALFRED
KATZENBACH (DE)

(74) Vertreter:
BARGER W. DIPL.ING., PISO E. DR.,
ISRAILOFF P. DIPL.ING. DR. TECHN.
WIEN

(54) DRALLSTOPPROLLE

(57) Die Erfindung betrifft eine Drallstopprolle zur Führung eines Fadens mit einem rotationssymmetrischen Keramikkörper, der an einem äußeren Umfang zwei Gruppen von mehreren radial hervorstehenden Führungszacken zur Bildung einer Zick-Zack-förmigen Fadenlaufspur aufweist. Der Keramikkörper ist über eine Haltebuchse fixiert und drehbar geführt. Um eine möglichst bruchsichere Verspannung des Keramikkörpers zu ermöglichen, ist erfindungsgemäß die Haltebuchse aus einer inneren Lagerhülse und einer äußeren Spannhülse gebildet, die über mehrere radiale Haltestege koaxial miteinander verbunden sind, wobei zur Bildung elastischer Spannbereiche im Bereich der Spannhülse (11) die Haltestege (12) gleichmäßig am Umfang der Hülsen (11,13) verteilt sind.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65H 57/14 (2006.01); D02G 1/08 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B65H 57/14 (2013.01); D02G 1/08 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): B65H, D02G
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **02.11.2011** eingereichten Ansprüchen **1 - 11** erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 19705804 A1 (BARMAG AG) 20. August 1998 (20.08.1998) Zusammenfassung, Fig. 8, Spalte 6: Zeilen 50-68	1
A		2 - 11
X	DE 19652620 A1 (BARMAG AG) 26. Juni 1997 (26.06.1997) Zusammenfassung, Fig. 7, Spalte 8: Zeilen 25-40	1
A		2 - 11

Datum der Beendigung der Recherche: 03.04.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): PAVDI Christian
---	---------------	--------------------------------

^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---